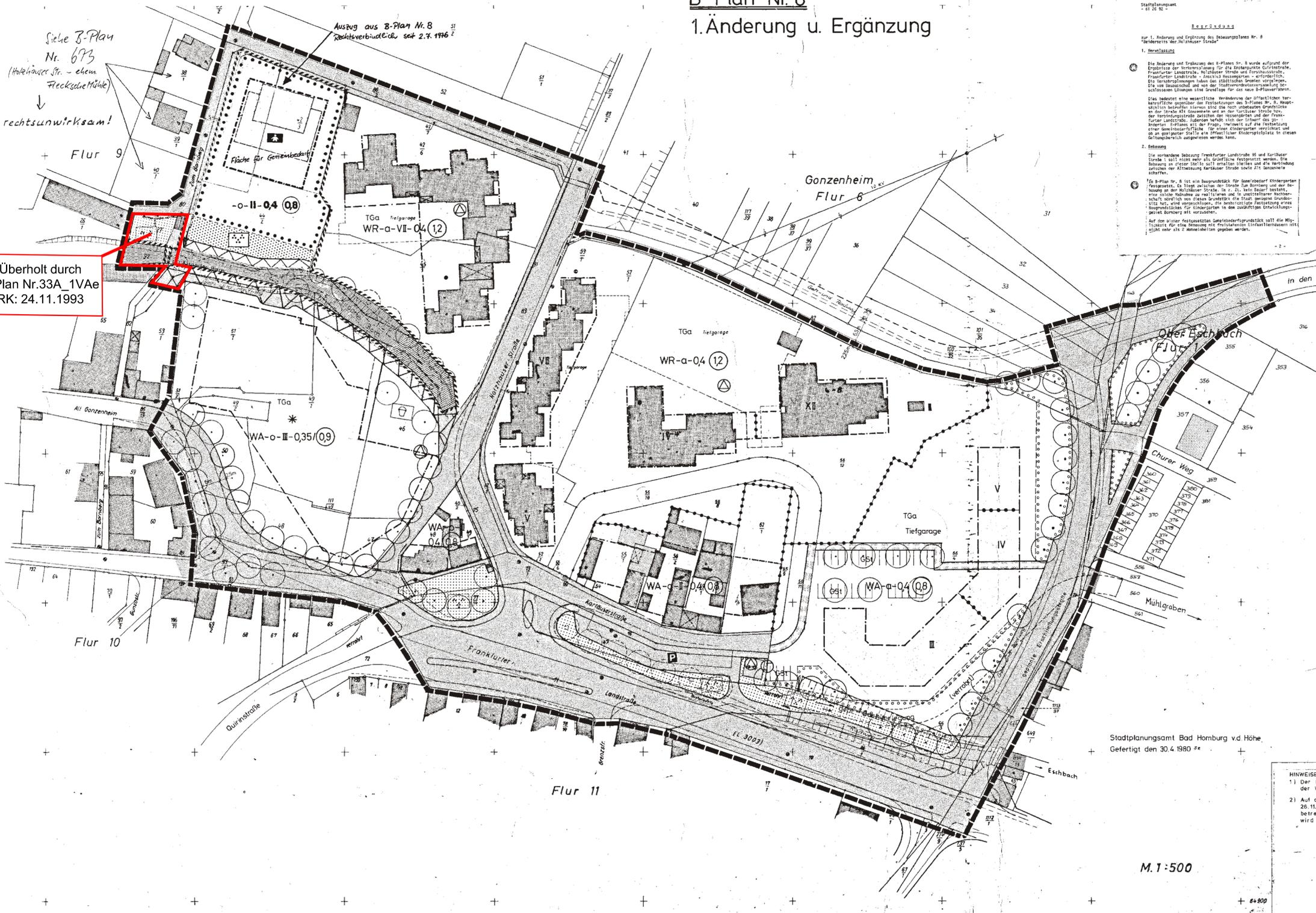


BEBAUUNGSPLAN NR. 8 BEIDERSEITS DER HOLZHÄUSER STRASSE

B-Plan Nr. 8 1. Änderung u. Ergänzung

Siehe B-Plan Nr. 673 (Holzhäuser Str. - ehem. Fleckschneidwerk) rechtsunwirksam!

Überholt durch B-Plan Nr. 33A 1VAe RK: 24.11.1993



Stadtplanungsamt Bad Homburg v.d.H. Gefertigt den 30.4.1980

Stadtplanungsamt Bad Homburg v.d.H. Gefertigt den 30.4.1980

1. Veranlassung Die Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 8 wurde aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchung für die Stadterweiterung der Frankfurter Landstraße, der Holzhauser Straße und der Frankfurter Landstraße vordringlich notwendig...

2. Bebauung Die vorhandene Bebauung Frankfurter Landstraße 88 und 89 ist als Bebauung der Holzhauser Straße, da es sich um ein Baugebiet handelt...

3. Verkehr Die geplante Straße, die das Wohngebiet 'Hessengraben' und östlich die Erschließung im Nordosten erschließt, bildet mit der Frankfurter Landstraße eine Kreuzung...

4. Sonderbestimmung - Einbauelemente und Kleinfahrzeuge Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst die gesamte Fläche bis zur Gemarkungsgrenze...

RECHTSGRUNDLAGEN Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.9.1979

ZEICHENERKLÄRUNG WR WA III 0,4 0,8 0 9 a

Reines Wohngebiet, 6 3 BauVO Allgemeines Wohngebiet, 5 4 BauVO Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) Grundflächenzahl

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN vorhandene Bebauung geplante Bebauung

TEXTFESTSETZUNGEN 1) In der mit a gekennzeichneten Bauweise sind Gebäude mit über 50 m Länge innerhalb der bebaubaren Flächen zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke... BEBAUUNGSPLAN NR. 8 Beiderseits der Holzhauser Strasse - 1. Änderung und Ergänzung